

# KANTON



Die Rotary-Clubs Balsthal, Gösigen-Niederamt, Liestal, Olten und Zofingen freuten sich, am Dienstag den Check an die Alpengenossenschaft Tannmatt übergeben zu können.



Blick auf die Untere Tannmatt, mit der Trasseeführung der neuen Wasser- und Abwasserleitungen von der Oberen auf die Untere Tannmatt. HANS A. GASSLER

## Wasserleitungen für die Tannmatt

**Herbetswil** Rotary-Clubs der Region beschafften 30 000 Franken für das Wasserprojekt auf der Alp

VON MIRIAM RAGAZ-GASSLER

Aus der Region – für die Region. Dieses Motto stand für die Projektauswahl des Rotary-Clubs Gösigen-Niederamt im Vordergrund. «Bevor ein Wasserprojekt im Fernen Osten oder in Afrika unterstützt wird, soll sichergestellt sein, ob nicht in der näheren Umgebung Hilfe geleistet werden kann», sagten sich die Rotarier. Auf Anfrage beim Geschäftsführer des kantonalen Bauernverbandes war rasch klar, es gibt sehr wohl Projek-

te in der Region, welche für finanzielle Unterstützung sehr dankbar wären.

Die Sömmerungsbetriebe Obere und Untere Tannmatt, die oberhalb Herbetswil im Naturpark Thal liegen, brauchen dringend neue Wasser- und Abwasserleitungen. Nur so bleibt ihre weitere Existenz als traditionelle Jura-Sömmerungsbetriebe gewährleistet.

Die Besitzer der Alpengenossenschaft Tannmatt sind zu einem grossen Teil Landwirte aus dem Gebiet zwischen Solothurn und Herzogenbuch-

see, die ihr Vieh während der Sommermonate auf den saftigen Juraweiden betreuen lassen. Dafür sind zwei Hirtenfamilien verantwortlich, die auf der Oberen und Unteren Tannmatt zuhause sind. Einen Teil der Lebenshaltungskosten bestreiten die beiden Betriebe mit ihren kleinen, aber feinen Bergrestaurants, wo hungrige und durstige Wanderer bewirtet werden.

Die Kosten von knapp 2 Mio. Franken werden von der Solothurnischen Gebäudeversicherung, vom Bund, dem

Kanton Solothurn, der Gemeinde Herbetswil und den Eigentümern getragen. Je Hof fallen etwa 40 000 bis 50 000 Franken an, die von den Eigentümern bezahlt werden müssen. Dies konnten die Genossenschaft und die Hirtenfamilien nicht alleine bewältigen.

An dieser Stelle kam Rotary ins Spiel. Der Rotary-Club Gösigen-Niederamt sicherte der Alpengenossenschaft Unterstützung zu. Eine Delegation besuchte umliegende Rotary-Clubs, um ihnen das Wasser-

projekt Tannmatt vorzustellen. Das Projekt stiess auf viel Gegenliebe: Der RC Balsthal, der RC Liestal und der RC Zofingen waren sofort bereit, sich finanziell zu beteiligen. Der RC Olten-West organisierte gemeinsam mit dem RC Gösigen-Niederamt einen Sponsorenlauf, welcher ebenfalls einen Teil des Spendenbeitrags einbrachte.

So konnte nun am vergangenen Dienstag ein Check im Wert von 30 000 Franken an die Alpengenossenschaft Tannmatt überreicht werden.

### ■ OLTEN UND DIE HAMMERQUELLE

Obwohl die Gemeinde Herbetswil finanziell nicht gerade auf Rosen gebettet ist, verfügt sie über einen besonderen Reichtum: Die ergiebige Hammerquelle – aus welcher Trinkwasser in allerbesten Qualität (nun auch für die Tannmatt) sprudelt. 1893 wollte die Stadt Olten den Herbetswilern die Quelle für 35 000 Franken abkaufen. Nachdem sämtliche Papiere für den Verkauf unterzeichnet waren, liessen die Oltnen den Deal aber platzen, da ihnen das nötige Kleingeld für den Kauf fehlte. Heute nun sind es ausgerechnet die Rotary-Clubs aus der Region Olten-Liestal, die ein Wasserprojekt im Zusammenhang mit der Hammerquelle finanziell unterstützen – der (Wasser-)Kreislauf schliesst sich. (MRG)

## Der Sonntag OT

www.oltnerntagblatt.ch

**Lesen Sie morgen im «Sonntag»:**  
**> Kunstpreisträger: Was den Oltner Jazzmusiker Umberto Arlati auszeichnet**



- > Kinderfreundlich: Wie sich Laupersdorf das begehrte Unicef-Label sichern konnte.
- > 15 Jahre Tanztage Olten: Gründerin Ursula Berger blickt auf die Anfänge zurück.
- > 64 Jahre Coiffeur: Werner Zwysig aus Trimbach hat nicht gerne aufgehört.

### Meine Meinung

## Aryzta



VON PETER V. KUNZ

■ **EINE AKTIENGESELLSCHAFT** führt mindestens einmal pro Jahr eine Generalversammlung (GV) durch. Die Aktionäre als Eigentümer der Gesellschaft kommen an dieser

«Landsgemeinde» zu Diskussionen, zu Beschlüssen und nicht zuletzt zur «Chropfleerete» zusammen. Verwaltungsräte werden oft heftig kritisiert und sind dann froh, wenn nur wenige Aktionäre anwesend sind, und wenn die GV möglichst schnell vorbei geht.

Für die «Aktionärsdemokratie» sieht es gerade umgekehrt aus!

**DAS AKTIENRECHT** regelt viele Details der GV. Ein Punkt ging indes vergessen, nämlich der Ort, an dem die Versammlung durchzuführen ist. Der gesunde Menschenverstand spricht dafür, die GV am Sitz der Gesellschaft oder mindestens «in der Nähe» durchzuführen. Doch besteht dazu eine Pflicht? Muss eine Gesellschaft mit Sitz in Olten ihre GV in Olten abhalten? Oder wären Aarau oder Bern oder Genf oder New York oder Bora Bora ebenfalls zulässig?

**AUFTRITT: ARYZTA!** Wohl die wenigsten Leser kennen diese Gesellschaft. Aryzta ist der neue Name der

früheren Hiestand (= Gipfeli und Backwaren). Es handelt sich um eine schweizerische Gesellschaft mit Sitz in Zürich, deren Aktien an der Schweizer Börse zum Handel zugelassen sind. Aryzta ist in die Schlagzeilen geraten. Grund: Aryzta führt die GV am 2. Dezember 2010 in Toronto (Kanada) durch; ein Aktionär, der persönlich dabei sein will, kann also nicht das Auto oder den Zug nehmen, sondern muss ins Flugzeug steigen.

**ES GEHT HIER** nicht um Aryzta und ihre GV in Übersee, sondern generell um die Frage des Tagungsorts. In Zeiten gesteigerter Mobilität und zunehmender Globalisierung spricht nichts Grundsätzliches gegen einen ausländischen Tagungsort. Leitlinien für die Ortswahl sollten jedoch Fairness und Eigenverantwortlichkeit der Aktionäre sein:

**WENN DIE MEHRHEIT** des Aktienkapitals von Ausländern gehalten wird, oder wenn die Möglichkeit eines ausländischen Tagungsorts allgemein bekannt ist (etwa weil die Statuten der Gesellschaft dies vorsehen), geht die GV im Ausland in Ordnung. Anders verhält es sich hingegen, wenn die kritischen Aktionäre mittels Wahl eines nur schwer erreichbaren Tagungsorts durch den Verwaltungsrat sozusagen «mundtot» gemacht werden sollen.

**IN ZUKUNFT** wird zwar nicht alles,

aber doch vieles zur GV anders sein. Das neue Aktienrecht, das momentan auf unbestimmte Zeit wegen der «Abzocker»-Initiative im Eidgenössischen Parlament blockiert ist, lässt eine GV im Ausland ausdrücklich zu. Vorausgesetzt wird allerdings, dass die Statuten dies ausdrücklich vorsehen. Zudem können die Aktionäre künftig auf elektronischem Weg teilnehmen, nämlich in Internet-GV und in virtuellen GV.

Der Mausclick ersetzt die Anfahrt zur GV!

**DIE KÜNFTIGE ELEKTRONISIERUNG** der GV scheint unaufhaltsam und dürfte sich positiv auf die «Aktionärsdemokratie» auswirken. Die Möglichkeit, via Computer an einer GV teilzunehmen und über den Bildschirm sogar Voten abzugeben und abzustimmen, stärkt insbesondere die Aktionärsrechte. Die Präsenz der Gesellschafter wird dadurch verbessert und der Verwaltungsrat besser kontrollierbar – und nicht zu vergessen: Elektronisierungen erleichtern die Teilnahme an einer GV nicht nur für Verhinderte, sondern ausserdem für Behinderte!

Prof. Dr. Peter V. Kunz ist Rechtsanwalt und Ordinarius für Wirtschaftsrecht sowie für Rechtsvergleichung an der Universität Bern. Er wuchs in Dulliken auf und war dort von 1989-97 Friedensrichter und Gemeinderat, von 1993-97 auch Solothurner Kantonsrat.